

Datenschutzrichtlinien des Fördervereins der Emil-Thoma-Grundschule e.V.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email- Adresse, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Status der Mitgliedschaft (Aktiv-/Fördermitglied), Mitgliedsbeitrag, ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein) auf. Die Mitgliederdaten werden elektronisch gespeichert und dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Mitgliederdaten dürfen nur Personen (Vorstandsmitglieder und sonstigen Mitglieder), die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.
3. Mitgliederdaten werden vom Verein unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
4. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
5. Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, Sperrung seiner Daten und Löschung seiner Daten.
6. An Mitglieder dürfen Mitgliederlisten nur zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Rechte gegen die schriftliche Versicherung, dass die personenbezogenen Daten vom Empfänger nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, herausgegeben werden.
7. Beim Austritt werden die Daten des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.